

# Förderung im Jahr 2024



Thomas Weiland Stiftung

Im Jahr 2024 vergibt die Thomas Weiland-Stiftung an der TU Darmstadt

## bis zu 20 Stipendien für Bachelorstudierende und Masterstudierende



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Als Förderbeginn ist der 1. Oktober 2024 vorgesehen.

**Anträge** sind elektronisch (**in einer pdf-Datei**) an den Vorstand der Thomas Weiland-Stiftung zu richten (**kontakt@tws.tu-darmstadt.de**).

### Antragsfrist

30. Juni 2024.

### 1. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die

#### Bachelorstipendium

hervorragende Leistungen im Rahmen der Oberstufe sowie des Abiturs erbracht haben

#### Masterstipendium

im Bachelorstudium herausragende Leistungen erzielt haben

und zum Wintersemester 2024/2025 bzw. Sommersemester 2025 einen MINT<sup>1</sup>-nahen Studiengang (Bachelor oder Master) an der Technischen Universität Darmstadt aufnehmen.

### 2. Antragsverfahren

Studierende können die Förderung schriftlich bei der Stiftung beantragen. Die Antragsunterlagen bestehen aus:

- Kurzes Anschreiben, das auf den bisherigen und geplanten Ausbildungsweg sowie insbesondere dessen technisch-ingenieurwissenschaftliche Relevanz eingeht.
- Lebenslauf und Unterlagen, durch welche die wichtigsten Stationen sowie ggf. gesellschaftliches und soziales Engagement belegt werden.

### Thomas Weiland-Stiftung

an der Technischen Universität  
Darmstadt

Fraunhoferstraße 4  
64 283 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 – 24 03 2  
Fax +49 6151 16 – 24 02 7  
kontakt@tws.tu-darmstadt.de

Datum  
08.05.2024

<sup>1</sup> MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik.



Thomas Weiland Stiftung

- *Aufstellung der schulischen Leistungen bzw. Studienleistungen*

**Bachelorstipendium:**

*Abiturzeugnis und Zeugnisse über die schulischen Leistungen in der Oberstufe (Abiturzeugnis kann nachgereicht werden, sofern dieses noch nicht vorhanden ist).*

**Masterstipendium:**

*Studienleistungen einschließlich einer Einordnung der Leistung im betreffenden Studienfach für das jeweilige Abschlussjahr bzw. Abschlusssemester (Aussage bzw. Prognose über den Rangplatz – wird in der Regel von Studienbüro oder Prüfungsamt ausgestellt).*



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

*Die Bewerberinnen und Bewerber werden voraussichtlich Mitte September per E-Mail über die Förderentscheidung informiert.*

### **3. Rahmenbedingungen der Förderung**

*Die Förderung erfolgt als*

**Bachelorstipendium: Stipendium über sechs Semester**

**Masterstipendium: Stipendium über vier Semester**

*Für diesen Zeitraum wird ein Betrag von*

**750 € monatlich**

*gewährt.*

*Gefördert werden können nur Studierende, die während der Förderung an der Technischen Universität Darmstadt eingeschrieben sind.*

*Eine Exmatrikulation führt zum Abbruch der Förderung. Die Studierenden müssen die Stiftung ferner semesterweise über ihren Studienfortschritt informieren. Weicht dieser ohne einen triftigen und nachvollziehbaren Grund vom durch den Studienplan vorgesehenen Fortschritt ab, kann das Kuratorium einen Abbruch der Förderung beschließen.*